

Anlage
zu § 4 Abs. 3 Hauptsatzung
Zuständigkeitsordnung

Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2018 folgende Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Sievershütten beschlossen:

§ 1 Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Ausschüsse

(1) Die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

(2) Die den Ausschüssen übertragenen Aufgaben ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltspläne zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 2 Entscheidungen des Finanzausschusses

1. Stundungen in einem Wert von über € 10.000,00 bis € 25.000,00,
2. die Hingabe von Darlehen durch die Gemeinde mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
3. die Aufnahme von Krediten durch die Gemeinde bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditbedarf.

§ 3 Entscheidungen des Bauausschusses

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00

§ 4 Entscheidungen des Ausschusses für Umweltschutz und Wege

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00

§ 5 Entscheidungen des Kultur- und Sozialausschusses

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00

§ 6 Inkrafttreten (s. Hinweis)

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sievershütten, den 25.06.2018

Gez.: Stefan Weber
(Bürgermeister)

Hinweis:

Die Zuständigkeitsordnung in ihrer Ursprungsfassung ist am 11.06.2018 in Kraft getreten. Das Inkraft-Treten der Änderungen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Änderung. Soweit einzelne Bestimmungen nicht mit der Ursprungsfassung in Kraft getreten sind, ist das Datum des Inkraft-Tretens jeweils als Fußnote vermerkt.

- *Die Zuständigkeitsordnung ist am 25.06.2018 ausgefertigt, am 04.07.2018 bekannt gemacht und am 11.06.2018 in Kraft getreten.*